

Benutzungsordnung Gerätesammlung

Die Ausleihe der in der Gerätesammlung verfügbaren Geräte ist Studierenden und Mitarbeiter*innen des Geographischen Instituts vorbehalten. Die Geräteausleihe und -rückgabe erfolgt ausschließlich zu den angegebenen Öffnungszeiten der Gerätesammlung. Die Ausleihfrist für Studierende und Mitarbeiter*innen beträgt 14 Tage. Im Rahmen von Projekten und Abschlussarbeiten kann die Ausleihfrist jedoch verlängert werden.

Die Ausleihe an Studierende erfolgt unter Vorlage eines gültigen Studierendenausweises. Jeder Ausleihvorgang wird durch ein Ausleihformular dokumentiert, welches als Kopie und Beleg an die Benutzer*innen ausgehändigt wird. Mit der Unterschrift dieses Dokumentes, erkennen die Benutzer*innen die nachfolgenden Regelungen der Benutzungsordnung an:

Mit der Ausleihe wird die vollständige Funktionsfähigkeit des Gerätes in einem einwandfreien Zustand bestätigt. Eventuelle Mängel werden auf dem Ausleihformular dokumentiert. Bei der Rückgabe wird die vollständige Funktionsfähigkeit des entliehenen Gerätes überprüft. Ist das Gerät voll funktionstüchtig, erhalten die Benutzer*innen einen Vermerk auf dem Ausleihformular, der die Rückgabe bestätigt. Eine postalische Rücksendung der entliehenen Geräte ist nicht möglich.

Bei Verlust des Gerätes haften die Benutzer*innen in voller Höhe des Wiederbeschaffungswertes. Sollten durch grobe Fahrlässigkeiten Beschädigungen an dem Gerät entstehen, haften die Benutzer*innen in voller Höhe der Reparaturkosten.

Allen Benutzer*innen wird daher dringend empfohlen, eine Haftpflichtversicherung zur Deckung etwaiger Ansprüche aus Sachschäden abzuschließen.